



s' Himmelrieder blaue Blettli

Ausgabe 02/19

Februar 2019

Seite

- 1 Verkehrsbeschränkung in Himmelried, ab 11. März 2019
- 2 Voranzeige Sperrung des Bahnübergangs Nunningerstrasse in Grellingen
- 2 KELSAG Abfallstatistik 2018 mit Vorjahresvergleich
- 2 Daten der nächsten Werstoffsammlungen (Altpapier/Karton/Alteisen)
- 3 – 4 Informationen zur Spitex-Pflege in Himmelried
- 5 Teilrückzahlung von PostAuto Schweiz an die Gemeinde Himmelried
- 6 Freizeit-Handwerk-Ausstellung in Breitenbach, am Sonntag, 24. März 2019
- 6 Meldungen betreffend Umzug/Mieterwechsel rechtzeitig bekannt geben
- 7 Informationsabend der Dorfbühni Himmelried, Mittwoch, 20. März 2019
- 7 STV Himmelried; Schlussrunde Indiacca Mixed A, Samstag, 30. März 2019
- 8 Veranstaltungskalender März – Dezember 2019

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Blauen Blettli's ist am Montag, 18.03.2019.

Verkehrsbeschränkung auf der Kantonsstrasse zwischen der Verzweigung Waldeck und Himmelried-Dorf.

Wegen einem Sicherheitsholzschlag im Bereich Latschget-Hangenmatt wird die Kantonsstrasse ab der Verzweigung Talstrasse, bis zur Verzweigung Latschget, gesperrt.

Dauer: Montag, 11. März bis längstens Freitag, 29. März 2019 (witterungsabhängig), jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Der Postautodienst sowie die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen von Polizei, Sanität und Feuerwehr werden gewährleistet bleiben. An Samstagen und Sonntagen ist die Strecke frei und normal befahrbar.

8-UNG: Unmittelbar vor oder hinter dem PostAuto-Kurs können wartende Autos talwärts und bergwärts fahren. Konsultieren Sie deshalb vor einer Fahrt mit dem Privat- oder Geschäftsauto den PostAuto-Fahrplan (www.postauto.ch/de/fahrplan).

Den Weisungen des vor Ort anwesenden Personals für Verkehrsdienst ist Folge zu leisten!

Der mit dem Holzschlag beauftragte Forstbetrieb Schwarzbubenland, sowie der Gemeinderat danken Ihnen für das Verständnis.

Voranzeige über die Sperrung des Bahnübergangs SBB Nunningerstrasse, in Grellingen

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB bauen im Bereich des Bahnübergangs Nunningerstrasse in Grellingen, die Geleise um.

Während des Umbaus bleibt der Bahnübergang komplett gesperrt.

An folgenden Tagen und Nächten wird der Bahnübergang gesperrt sein:

Freitag, 12. April 2019, ab 23.00 Uhr, bis Montag, 15. April 2019, 06.00 Uhr

(Wochenende vom Palmsonntag) sowie

Mittwoch, 17. April 2019, ab 20.30 Uhr, bis Donnerstag, 18. April 2019, 06.00 Uhr

(Karwoche)

Weitere Informationen und Hinweise zu den Umleitungen und Postautodiensten werden in der März-Ausgabe des Blauen Blettli's publiziert.

Kelsag, Abfallstatistik 2018 mit Vorjahresvergleich

Die Kelsag (Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG) reichten bei der Gemeindeverwaltung die Abfallstatistik des Jahres 2018 ein. Diese Statistik wird hiermit allen Einwohnern zugänglich gemacht. Zusätzlich deklarieren wir zu Vergleichszwecken die Abfallstatistik des Vorjahres 2017.

2018		Vorjahr 2017	
Abfallart	Tonnagen	Abfallart	Tonnagen
Siedlungsabfall inkl. Sperrgut	136.490	Siedlungsabfall Inkl. Sperrgut	129.220
Altglas	38.270	Altglas	35.720
Alu / Blech	2.300	Alu / Blech	2.180
Altöl & Speiseöl	0.324	Altöl & Speiseöl	0.471
Grüngut	153.560	Grüngut	167.580
Alteisen	2.250	Alteisen	6.300
Papier & Karton	41.190	Papier & Karton	38.800
Sonderabfälle	keine Sammlung	Sonderabfälle	0.808
Haushalt-Biomasse	3.940	Haushalt-Biomasse	4.130

Texaid-Sammlungen 2018:

(Container)	5.732 to	3.756 to
-------------	----------	----------

Übersicht über die nächsten Wertstoffsammlungen 2019 (gemäss Abfallfahrplan 2019)

Was wird gesammelt	Wann / wo	Bemerkungen
Altpapier und Kartonsammlung	Dienstag, 7. Mai 2019 übliche Sammelstellen	Bitte am Sammeltag bis um 07.00 Uhr nach Papier u. Karton getrennt und gebündelt am Strassenrand bereitstellen
Alteisensammlung	Mittwoch, 20. März 2019 Turnplatz, hinter dem Schulhaus	die Mulde wird zwischen 8 und 9 Uhr aufgestellt und am Folgetag wieder abgeführt.

Hinweis:

Die Grünabfuhrmulden bei den Recycling-Stationen Rütliweg und Kastelhöhe stehen ab anfangs März 2019 wieder zur Verfügung.

Spitex-Pflege in Himmelried

Änderung der gesetzlichen Grundlagen

Am 01. Januar 2019 sind einige Änderungen des kantonalen Sozialgesetzes in Kraft getreten, welche die Spitex-Pflege betreffen. Es ist mir ein Anliegen, die Bevölkerung von Himmelried und insbesondere natürlich die Personen, die auf Spitex-Pflege angewiesen sind, über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung zu informieren:

Auswirkungen auf bestehende Pflegeverhältnisse mit der Acura AG

Auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelried hat die Acura AG einen Grundversorgungsauftrag für Spitex-Dienstleistungen. Wenn Sie also bisher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Acura AG gepflegt wurden, ändert sich für Sie fast nichts: Der Beitrag der Krankenkassen an Pflegeleistungen wie auch Ihre eigene Kostenbeteiligung bleiben gleich hoch wie bisher. Neu sind die Spitex-Dienstleister, und damit auch die Acura AG, einzig dazu verpflichtet, sich an den Kosten der Ausbildung von Fachleuten im Pflegebereich zu beteiligen. Darum müssen sie von den Patientinnen und Patienten ab diesem Jahr einen Taxzuschlag von 80 Rappen pro Pflegestunde erheben.

Neu hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Wegkostenpauschale auf CHF 12.00 pro Patient und Tag festgesetzt. Für die meisten Personen, die in Himmelried Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen, würde das beinahe eine Verdoppelung der Wegkosten bedeuten. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 4. Februar 2019 entschieden, die Wegkosten der Spitex-Dienstleister mit CHF 6.00 pro Patient und Tag zu subventionieren, wie es auch der Regierungsrat empfiehlt. Die Wegkosten, die weiterhin von den Patientinnen und Patienten übernommen werden müssen, bleiben mit CHF 6.00 pro Tag also ebenfalls gleich hoch wie bisher.

Die Acura AG hat die von ihr betreuten Patientinnen und Patienten bereits direkt informiert, dass sie gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen auf das "tiers payant"-System umstellt. Diese Änderung steht nicht in direktem Zusammenhang mit den erwähnten Gesetzesänderungen, bedeutet für Sie aber nicht mehr, als dass Sie die Rechnung für Spitex-Pflegeleistungen in Zukunft nicht mehr von der Acura AG direkt erhalten, sondern von Ihrer Krankenkasse.

Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Aus den oben genannten Gesetzesänderungen ergibt sich weiter, dass die Gemeinden und Spitex-Dienstleister innerhalb einer Übergangsfrist von drei Jahren, also bis spätestens am 31. Dezember 2021, auf die sogenannte "Subjektfinanzierung" umgestellt haben müssen. Das bedeutet, die Gemeinden übernehmen die Kosten einer konkreten Pflegeleistung, die nach Abzug der Beteiligungen von Krankenkassen und Patientinnen und Patienten noch ungedeckt bleiben. Innerhalb der Übergangsfrist hat der Regierungsrat Empfehlungen für die Höchsttaxen pro Pflegekategorie (Grundpflege, Behandlungspflege, Bedarfsabklärung) herausgegeben. Danach wird der Regierungsrat verbindliche Höchsttaxen bestimmen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, bereits mit Beginn des Jahres 2019 auf die Subjektfinanzierung umzusteigen und hat den Vertrag mit der Acura AG deshalb entsprechend angepasst.

Eine exakte Prognose der finanziellen Auswirkungen auf das Gemeindebudget ist deshalb schwierig, weil der Gemeindebeitrag von der Anzahl Patienten, der Dauer der Einsätze und der Art der Pflege abhängt. Berechnungen lassen erwarten, dass sich die Kosten für die Beteiligung an der häuslichen Pflege für die Gemeinde im Vergleich zum Jahr 2018 ungefähr halbieren werden. Weil sich die Gemeinde, wie oben erwähnt, jedoch an den Wegkosten der Patientinnen und Patienten beteiligen wird, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gesamtkosten für den Spitex-Bereich im Jahr 2019 auf Basis derselben Anzahl Stunden pro Pflegekategorie ungefähr gleich hoch ausfallen werden wie im Jahr 2018.

Auswirkungen auf die Wahlfreiheit der pflegebedürftigen Personen

Mit Umstellung auf die Subjektfinanzierung kommt den Gemeinden, wie oben erwähnt, im Bereich der häuslichen Pflege eine generelle Pflicht zur Restfinanzierung zu. Das bedeutet, dass sie auch Spitex-Dienstleistern, die keinen Grundversorgungsauftrag mit der Gemeinde haben, einen Anteil an die Pflegekosten bezahlen müssen. Der Gemeindebeitrag entspricht in diesen Fällen aber nicht den gesamten Restkosten. Der Grund dafür ist, dass Spitex-Organisationen mit einem Grundversorgungsauftrag, in unserem Fall also die Acura AG, einen Auftrag im Vertragsgebiet nicht ablehnen dürfen. Sie dürfen also z.B. nicht sagen: *“Dorthin fahren wir heute nicht, weil sich das für nur einen Patienten nicht lohnt.”* Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat vor, dass die Gemeinden Spitex-Dienstleistern, die keinen Grundversorgungsauftrag haben, lediglich 60% des Gemeindeanteils an den Pflegekosten vergüten müssen. Als Patientin oder Patient haben Sie also ab sofort die Wahl, ob Sie die häusliche Pflege der Acura AG in Anspruch nehmen möchten. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde ihren Kostenanteil wie bisher im vollen Umfang. Wenn Sie die Pflege lieber von einer anderen Spitex-Organisation empfangen möchten, dann müssen Sie den Gemeindeanteil im Umfang von 40%, zusätzlich zur regulären Patientenbeteiligung, selber übernehmen.

Weiterführende Informationen

Wenn Sie sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen möchten, finden Sie die Nachweise zu den obigen Ausführungen in folgenden Dokumenten, die im Internet abrufbar sind:

- Kantonsratsbeschluss vom 08. Mai 2018 zur Änderung des Sozialgesetzes (Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege, RG 0006/2018):
https://www.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/FakRef/0006-2018_krb.pdf
- Botschaft zur Änderung des Sozialgesetzes (Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege, RRB 2018/99):
https://www.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/Vernehmlassungen/VL-AE-Sozialgesetz_ambulantePflege.pdf
- Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2018 (Inkraftsetzung der Gesetzesänderung, RRB 2018/1382):
https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=37552&cHash=49a51c7386236849460602e470b8072c
- Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2018 (Höchsttaxen, Patientenbeteiligung, Taxzuschlag wegen Ausbildungsverpflichtung, Wegkosten und Kürzung bei Dienstleistern ohne Grundversorgungsauftrag, RRB 2018/1976):
https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=38149&cHash=32270d1795a4e2ebbb7a3bb5ab722d84

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie jetzt noch Fragen haben oder wenn Sie die obenstehenden Links gerne in elektronischer Form erhalten möchten, dann schreiben Sie mir ungeniert eine E-Mail an: daniel.stehlin@himmelried.ch.

Wenn Sie lieber telefonieren, dann rufen Sie bitte die Gemeindeverwaltung an (Tel. 061 741 17 78) und bitten um einen Rückruf. Ich rufe Sie dann baldmöglichst zurück.

Daniel Stehlin, Gemeinderat, Ressort Soziales

Teilweise Rückerstattung von bezahlten Leistungen der Einwohnergemeinde Himmelried durch PostAuto Schweiz

Aus dem Sitzungszimmer des Gemeinderates...

Eine subventionsrechtliche Prüfung des Bundesamtes für Verkehr hat ergeben, dass die PostAuto AG in den Jahren 2007 bis 2018 im von Bund, Kantonen und in Einzelfällen von Einwohnergemeinden oder sonstigen Bestellern subventionierten Regional-, Orts- und Auftragsverkehr zu hohe Abgeltungen bezogen hat.

Der Kanton Solothurn hat am 28. November 2018 mit der PostAuto AG eine sogenannte Einzelvereinbarung abgeschlossen (siehe RRB 2018/1847). Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Rückerstattung sowie die dem Kanton und den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zustehenden Rückerstattungsbeträge.

Himmelried ist von dieser Angelegenheit doppelt betroffen - einerseits via Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr gemäss Kostenverteil-Verordnung und andererseits, weil die Gemeinde bei der PostAuto AG direkt Leistungen bestellt hat (Zusatzkurse sowie Ortsbus).

Der Gemeinderat bestätigt durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung, dass die Einwohnergemeinde Himmelried mit Erhalt des Rückerstattungsbetrags für die direkt bei der PostAuto AG bestellten Leistungen, im Zeitraum 2007 bis 2018, in der Höhe von Fr. 5'806.55 per Saldo aller Ansprüche entschädigt ist.



Stephan Ankli | Lindenrainstrasse 17 | 4206 Seewen SO

079 848 53 54 | stephansgartenparadies@gmail.com

www.stephansgartenparadies.ch



 Landfrauen Lüsseltal und Umgebung
 präsentieren

**3. FREIZEIT-HANDWERK
 AUSSTELLUNG**
 SONNTAG, 24. MÄRZ 2019
 BREITENBACH
 im Kirchgemeindesaal
 von 10 Uhr bis 18 Uhr

Internationale Patchwork-Arbeiten .
 Filzen . Töpfern . Malen . Holzverarbeitung .
 Glasarbeiten . Schmuck . Sticken . u.v.m.

**Festwirtschaft
 Eintritt frei**

Auskünfte unter Tel. 061 771 90 06
 oder
www.landfrauenluesseltal.blogspot.com

Meldungen betreffend Umzug und/oder Mieterwechsel rechtzeitig mitteilen.

Per Ende März erfolgen erfahrungsgemäss tendenziell mehr Umzüge als an anderen Monatsenden. Adressänderungen und Umzüge müssen gemäss geltender Gesetzgebung innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden (E-Mail an "info@himmelried.ch" oder Tel. an 061 741 17 78).

Die Eigentümer und Vermieter von Wohnraum in Himmelried werden hiermit daran erinnert, dass Mieterwechsel der Gemeindeverwaltung auch seitens der Hauseigentümerschaft gemeldet werden müssen. Diese Meldungen müssen beinhalten die Namen und Wegzugsadressen der ausziehenden Mieter, sowie die Namen und Zuzugsadressen der einziehenden Mieterschaft. Zudem muss der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, welche Wohnung im entsprechenden Haus vom Mieterwechsel betroffen ist.

Die Gemeindeverwaltung ist nur auf Grund einer funktionierenden Zusammenarbeit mit den Hauseigentümerschaften in der Lage, die Auflagen des Bundesamtes für Statistik, sowie des Finanzdepartements des Kts. Solothurn zu erfüllen, wonach jede Einwohnerin und jeder Einwohner einem bestimmten Gebäude zugewiesen werden muss. Bei Mehrfamilienhäusern müssen auch die einzelnen Wohnungen genau definiert sein, nach Stockwerk und Lage der Wohnung auf der betreffenden Etage. *Für alle von Umzügen betroffenen Personen wird festgehalten, dass Meldungen über einen Umzug immer mit der Bezeichnung der bisherigen Wohnung, sowie mit der Bezeichnung der neuen Wohnung (Wohnort, Strasse, Hausnummer, Stockwerk etc.) verbunden sein müssen.* Besten Dank für das Verständnis.

Lust auf Theater spielen oder im Hintergrund mit zu wirken?

Wir, von der Dorfbühni Himmelried sind eine kleine Gruppe von Laien-Schauspielern, die gerne auf der Bühne stehen, sowie Mitglieder, die im Hintergrund mitwirken. Auch sonst geniessen wir das unbeschwerte Beisammensein während des Vereinsjahres, bei diversen gemeinsamen Anlässen.



Wir sind mehrheitlich Einwohner der Gemeinde Himmelried und ihrer nahen Umgebung, die sich gerne auf eine spannende Art und Weise künstlerisch auf der Bühne, oder dahinter betätigen, um dem Publikum eine gelungene Aufführung präsentieren zu können. In der Regel führen wir alle zwei Jahre im Frühling ein Stück auf. Die nächste Aufführung wird 2020 stattfinden.

Hast du Interesse an Theaterbesuchen, am Theaterspielen oder möchtest du einfach gerne gesellig an ein paar Anlässen mit weiteren Kolleginnen und Kollegen zusammen sein oder nur passiv unseren Verein unterstützen?

Wenn es Dich schon öfters gereizt hat, auf einer Bühne zu stehen, oder Du gerne einfach in einer Theatergruppe mithelfen möchtest, dann würden wir Dich gerne zu unserem Infoabend einladen und Dich dabei kennenlernen. Gerne können wir Dir auch offene Fragen rund um die Welt des Laien-Theaters beantworten.

Der Informationsabend findet am Mittwoch, 20. März 2019, 20.00 Uhr, im Vereinslokal des Gemeindehauses Himmelried statt.

Wir freuen uns jetzt schon darauf, verborgene Himmelrieder Schauspieltalente kennen zu lernen! Wenn Du vorgängig schon etwas mehr über uns erfahren möchtest, ruf uns ungeniert an!

Meyer Alexandra; Telefon Nr. 079 634 50 82 oder Hänggi Roger, Telefon Nr. 079 279 43 50

Internet: www.vorhang-auf.ch

Schlussrunde Indiacca Mixed A

Am **Samstag, 30. März 2019** finden die letzten Indiacca Mixed A Spiele der kantonalen Wintermeisterschaft in der **Turnhalle Himmelried** statt. Der STV Himmelried ist mit zwei Mannschaften vertreten und kämpft um einen Podestplatz. Nebst spannenden Spielen bieten wir ein kleines Beizli mit Getränken, sowie warmen und kalten Speisen an.

Zusätzlich sammeln wir für unsere Reise an den Indiacca Welt Cup in Estland diesen Sommer, wo wir den STV Himmelried mit drei hoch motivierten Teams vertreten.

Kommt doch vorbei - wir würden uns über eure Unterstützung riesig freuen!



Voraussichtliche Spielzeiten:

10:30	STV Himmelried 2	-	TV Hetsche
12:45	STV Himmelried 1	-	IC Obergerlafingen
13:30	TV Büsserach	-	STV Himmelried 2
14:15	STV Niedergösgen	-	STV Himmelried 1



Veranstaltungskalender Himmelried 2019

	Wann?	Was?	Wer?
Freitag, 22.2. - Freitag, 1.3. JUBILÄUMS-WOCHE „25 JAHRE BIOLADEN“			
März	8.	FASNACHT IM PUB & DJ CELLO Let's Dance Funky!	Heaven's Linda & Marcel Mischler
	22.	BLUFONIK Blues, Soul and Funk & Marcel an der Orgel	Heaven's Linda & Marcel Mischler
	30.	Indiaca Mixed Schlussrunde	STV
April	13.	HOL- UND BRINGTAG mit Repair-Café	UNK (Umweltschutzkommission Himmelried)
Mai	18.	Verbands-Gesangfest in Röschenz	Männerchor
	26.	Kantonale Frühlingsexkursion	Picus
	30.	BANNTAG	Jugendgruppe Himmelried
Juni	2. od. 29.	Dr schnällscht Himmelrieder	STV
	22.	Kantonales Gesangfest in Arlesheim	Männerchor
	23.	Gottesdienstumrahmung	Vocabella
	?	Räckholderfest	Räckholderwaggis
	26.	GEMEINDEVERSAMMLUNG	
	29.	Sensekurs	Picus
Juli	6.	Regio-Brauereitag im Bierhüsli	Gilbert Oberson
August	1.	1. AUGUST-BRUNCH	STV
	30.	TAG DER OFFENEN TORE	Feuerwehr Himmelried
Oktober	26.	NATURSCHUTZTAG	Picus & UNK
	26.	Konzert mit I PIZZICATI in der Kirche Himmelried	Pro Himmelried
November	14.	ROADMOVIE kommt nach Himmelried!	Schule Himmelried
Dezember	17.	GEMEINDEVERSAMMLUNG	

Ab dem 5.4. ist das Bierhüsli jeweils am ersten und letzten Freitag im Monat ab 17 Uhr geöffnet.



Bitte Änderungen und Ergänzungen an: barbara@roesler.ch

